



Oberderdingen

... alles zum Leben!

Hinweise zum Entwässerungsantrag

Für Ihr geplantes Bauvorhaben ist nach der Abwassersatzung der Stadt Oberderdingen eine **Entwässerungsgenehmigung** erforderlich.

Hierfür ist ein Entwässerungsantrag mit folgenden Unterlagen in 3-facher Ausfertigung bei dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen einzureichen.

1. Formblatt des Entwässerungsantrag
2. Übersichtsplan (1:5.000)
3. Amtlicher Lageplan (1:500)
4. Entwässerungszeichnungen (1:100) (Grundrisszeichnung untere Geschosse, Schnittzeichnungen der Gebäude) (Weitere Details zu den Entwässerungszeichnungen finden Sie im Anhang)
5. Beschreibung und Berechnung der Entwässerungsanlage
6. Bei Grundstücken mit einer bebauten und befestigten Fläche größer als 800 m² ist ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986 Teil 100 zu führen
7. Bei Grundstücken die nichthäusliche Abwasser ableiten, ist eine Beschreibung des Betriebes nach Art und Umfang der Produktion und eine Beschreibung des abzuleitenden Abwassers beizufügen.

Bitte beachten Sie:

1. Der Entwässerungsantrag und die Unterlagen müssen mit Datumsangabe vom/von der Antragsteller/-in und vom/von der Planverfasser/-in unterschrieben sein.
2. Sind Antragsteller/-in und Grundstückseigentümer/-in nicht identisch, so hat der Antragsteller/-in eine Vollmacht des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin zur Antragstellung vorzulegen.

Die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung Oberderdingen können weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich sind.

Antragsunterlagen für Änderungen bestehender Grundstücksentwässerungsanlagen können gegeben falls in Absprache mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oberderdingen in verringertem Umfang eingereicht werden.

Wichtig!

Bei einer Entwässerung über benachbarte Grundstücke ist für diese Ableitung zwingen ein Leitungsrecht (Baulast oder Grunddienstbarkeit) mit den Antragsunterlagen vorzulegen.

Ohne Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.
Ohne gültige Entwässerungsgenehmigung darf nicht mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Weitere Details zu den Entwässerungszeichnungen:

1. Für die Entwässerungszeichnungen ist der Maßstab 1:100 zu verwenden. Es kann bei umfangreichen Grundstücksentwässerungsanlagen ausnahmsweise die Verwendung eines kleineren Maßstabes zugelassen werden, wenn dies zur Beurteilung der Eintragungen ausreichend ist.
2. In den Entwässerungszeichnungen sind insbesondere darzustellen:
 - a) Die Grundrisse der Untergeschosse
 - b) Die Schnitte, aus denen die Höhenlage ü.NN des Kellergeschosses mit dem Anschnitt des vorhandenen und künftigen Geländes (Straßenoberkante), die Geschosshöhen sowie die Leitungsführung und Entwässerungsgegenstände ersichtlich sind; inkl. Höhenlage der Entwässerung
 - c) Material, Nennweite und Gefälle der Leitung
3. Außerdem ist in der Entwässerungszeichnung anzugeben:
 - a) Der Maßstab
 - b) Die Lage des Anschlusskanals, Grund-, Schleif-, Fall- und Lüftungsleitungen sowie alle Anschluss-, Sammelanschluss-, Verbindungs- und Umgehungsleitungen und Objekte
 - c) Bei Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage die nicht mehr benötigen und die neuen Leitungen und Schächte
4. In den Grundrissen und Schnitten sind farbig anzulegen:
 - a) Schmutzwasserleitungen – rot –
 - b) Niederschlagswasserleitungen – blau –
 - c) Drainagewasserleitungen – lila –
 - d) Entwässerungsobjekte – gelb –
 - e) Nicht mehr benötigte Grundstücksentwässerungsanlagen – durchkreuzen –
 - f) Die grüne Farbe soll nicht verwendet werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Ansprechpartner

Herr Maurer, Tel.: 07045/43412, maurer@oberderdingen.net